

Änderung der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume Obere Steinbeisstraße 43/1

§ 6 der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume, Obere Steinbeisstraße 43/1, vom 14.11.2000, zuletzt geändert am 25.07.2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben.
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag wird für 11 Monate des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August sind keine Elternentgelte zu entrichten. Die Höhe des Elternentgelts wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Verlängerte Öffnungszeiten

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	151,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	116,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	82,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	27,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	302,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	232,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	164,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	54,00 €

Ganztagesbetreuung (5 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	231,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	174,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	125,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	53,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	462,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	349,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	105,00 €

Ganztagesbetreuung (2 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	194,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	153,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	107,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	41,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	388,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	306,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	214,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	82,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Bei Aufnahme eines U3-Kindes wird der erste Monat als sog. Eingewöhnungsmonat angesehen. Hierfür wird ein hälftiger Monatsbeitrag erhoben.
3. Ein Wechsel von einer Betreuungsform in die Andere kann grundsätzlich nur halbjährlich, zum September und zum März erfolgen.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Elterngeld bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. September 2023 in Kraft.

Ölbronn-Dürrn, 18. Juli 2023

gez.
Norman Tank
Bürgermeister